

## Welche Weiterbildung soll der Staat bezahlen?

Zwei von fünf Erwachsenen in der Deutschschweiz besuchten im Jahr 2003 Weiterbildungskurse. Sprach- und Informatiklehrgänge hatten dabei weitaus am meisten Zulauf, vor Kursen in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Persönlichkeitsbildung. Die Wichtigkeit solcher Angebote ist kaum bestritten. Zur Diskussion steht nur die Frage: Wer soll sie bezahlen? Der Kanton Zürich bietet an seinen Berufsschulen jährlich Hunderte von Kursen an, deren Preise zum Teil massiv unter jenen privater Anbieter liegen. Damit verzerrt er nicht nur den Markt, sondern schreibt auch hohe Defizite. Allein die kantonale Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich lag in den letzten Jahren mit jeweils 9,7 bis 11,7 Millionen Franken im Minus (NZZ 21. 9. 05).

Dass sich Investitionen in die Bildung in verschiedener Hinsicht auszahlen, steht ausser Zweifel. Nur kann sich dieser Kanton nicht mehr jede Investition in die Bildung leisten. Zwei Milliarden Franken sind 2005 für das Bildungswesen budgetiert. Damit fliesst jeder fünfte Franken des Kantons in diesen Bereich – in die Volksschule, in Mittel- und Berufsschulen, in die grösste Universität und in die zweitgrösste Fachhochschule des Landes. Sie alle aber mussten erfahren, dass der Kuchen, von dem sie alle ein immer grösseres Stück abschneiden wollen, nicht grösser wird. Die Mittel sind begrenzt, und jeder Franken, der im Bildungswesen in einem Bereich zusätzlich ausgegeben wird, muss in einem anderen eingespart werden. Die Herausforderung ist es, die Mittel effizient zu verteilen; auf eine Volksschule, die für gerechte Chancen unabhängig von der sozialen Herkunft sorgt, auf Mittelschulen, die für alle mit entsprechenden Fähigkeiten zugänglich sind, auf eine gute berufliche Grundbildung und auf leistungsfähige Hochschulen.

Und was ist mit der Weiterbildung? Die Notwendigkeit, höhere Berufsbildung wie Berufs- und höhere Fachprüfungen zu fördern, ist unbestritten – nicht zuletzt weil sie oft Voraussetzung für Lehrlingsausbildung sind. Auch Kurse, welche die berufliche und gesellschaftliche Integration zum Ziel haben, sollen zu einem Preis angeboten werden, der dem Zielpublikum den Besuch ermöglicht. Weshalb aber sollen Sprach-, Computer- und Lebenshilfekurse für Teilnehmer jeder Einkommensklasse verbilligt werden, während mangels Finanzmitteln in der Volksschule die Schulklassen vergrössert werden müssen? Die Defizite der Berufsschule für Weiterbildung etwa kosten jährlich mehr, als die Kürzungsmassnahmen bei den Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule Einsparungen bringen. Das Fundament unserer Bildungsgesellschaft wird in der Volksschule, den Mittel- und Berufsschulen sowie den Hochschulen gelegt. Stimmt in diesen Stufen die Qualität nicht, nützt das beste und günstigste Weiterbildungsangebot nichts.

Wer im Kanton Zürich die Schule durchlaufen hat, hat je nach Ausbildungsgang Bildungsleistungen im finanziellen Gegenwert von 185 000 bis 250 000 Franken erhalten – das Hochschulstudium nicht eingerechnet. Die meisten sind danach in der Lage, ein Einkommen zu erwirtschaften, das ihnen erlaubt, für Weiterbildungskurse in den genannten Bereichen – also ausserhalb der meist teuren höheren Berufsbildung – marktübliche Preise zu bezahlen und den Staat nicht weiter finanziell zu belasten. Für die sozial Schwächeren bestehen Modelle wie Weiterbildungs-Gutscheine, die gezielt jene unterstützen, die es wirklich nötig haben. Bei vielen Kursen ist aber nicht einzusehen, wieso sie staatlich verbilligt werden müssen. Lehrgänge wie der vom Kanton jüngst angebotene Lehrgang «Griechisch für die Ferien» können nicht im Ernst als berufsorientierte Weiterbildung gelten.

*fur.*